



Darstellung ohne Zeitpuffer unter den Voraussetzungen:
 - kürzeste Baugenehmigung
 - keine zeitaufwändigen Auflagen
 - keine Vergabeschwierigkeiten
 - keine Verzögerung durch Nachträge und Finanzierung
 - keine Verzögerung bei Baudurchführung
 - keine Verzögerung durch Mängelbeseifigung

Ein Puffer von mindestens einem Jahr ist vorzusehen